

Beitragsätze Kindergarten

Beitrag pro Kind 3-7 Jahre

∅ > 4 - 5 Stunden tägl.	140 €
∅ > 5 - 6 Stunden tägl.	150 €
∅ > 6 - 7 Stunden tägl.	160 €
∅ > 7 - 8 Stunden tägl.	170 €
∅ > 8 - 9 Stunden tägl.	180 €
∅ > 9 - 10 Stunden tägl.	190 €

Buchungszeit Mo Di Mi Do Fr

von 7:00 Uhr					
von 8:00 Uhr					
bis 12:30 Uhr					
bis 13:30 Uhr					
bis 14:30 Uhr					
bis 16:00 Uhr					
bis 17:00 Uhr					
Std. pro Tag:					
Gesamtwochenstunden:					
dividiert durch 5					

Aufnahmegebühr

Mit Vertragsunterzeichnung wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 200,- Euro fällig. Diese wird auch dann einbehalten, sollte es von Seiten der Eltern noch vor Beginn des Kindergartenbesuches zur Vertragskündigung kommen. 100,- Euro werden mit dem ersten Monatsbeitrag verrechnet.

Bring - und Abholzeiten

Bringzeit: Mo – Fr 7.00 und 8.00
bis **spätestens** 8.30

Abholzeiten: Mo – Do 12.15 – 12.30, 14.15 – 14.30, 16.00 und 17.00
Freitag 12.15 – 12.30, 14.15 – 14.30

Frühstück:

Kosten für das morgendliche Frühstück:

Gruppen im Haus: 9,- € monatlich

Wald- und Wiesengruppe: 15,- € monatlich

Mittags- und Nachmittagsbetreuung

Bei Buchungen bis 13.30 Uhr und länger werden die Mittagessenskosten und ggf. Vesperkosten extra berechnet.

Wenn Sie die Nachmittagsbetreuung bis 14.30 Uhr und darüber hinaus nutzen möchten, müssen Sie aus pädagogischen Gründen mindestens 2 Nachmittage pro Woche buchen.

Mittagessen: 1x pro Woche – monatl. 10,-€, 3x pro Woche – monatl. 30,-€, 5x pro Woche – monatl. 50,-€.
2x pro Woche – monatl. 20,-€, 4x pro Woche – monatl. 40,-€.

Vesper (bei Buchungen bis 16:00 oder 17:00): 1x pro Woche – monatl. 2,-€, 3x pro Woche – monatl. 6,-€,
2x pro Woche – monatl. 4,-€, 4x pro Woche – monatl. 8,-€.

Kinderbetreuungskosten sind steuerlich absetzbar

Kindergartenbeiträge sind steuerlich im Rahmen der Maximalgrenzen von 4000,- Euro pro Jahr als Betreuungskosten zu 2/3 absetzbar. Dies bedeutet in der Regel durch Steuerreduzierung eine Ersparnis von ca. 20% des Beitrages.

Spende für den Waldorfkindergarten

Zur Finanzierung unserer Bauten und für besondere Anschaffungen benötigen wir Spendengelder.

Diese Zusatzzahlungen sind steuerlich bis zu 100% absetzbar.

Orientierungswert

Für Paare mit einem monatl. Netto-Einkommen ohne Kindergeld von über 2500,- und von Alleinerziehenden von über 2000,- Euro wünschen wir uns pro 100,- Euro mehr Nettoeinkommen eine Spende von 5,- Euro pro Monat.

Bezuschussung

In vielen Fällen übernimmt das Jugendamt die Kosten für den Besuch des Kindergartens und einen Teil des Mittagessens. Bis zu 7 Stunden Kindergartenbesuch werden unabhängig davon gefördert, ob Eltern erwerbstätig sind.

Kapitalanlagen und Wohnungseigentum sind kein Hinderungsgrund.

Einkommensgrenze (inkl. Kindergeld) für Zuschüsse zum Kindergartenbeitrag (grobe Richtlinie):

Bedarf: ca. 300 € pro Familienmitglied (Elternteile und Kinder)
plus 500 € (Grundbedarfsaufstockung Haushaltsvorstand)
plus Miete *
plus Kindergarten- bzw. Krippenbeitrag /diesen mal 125 %

* Höchstgrenzen anererkennungsfähiger Kaltmiete:
für 2 Pers. 550,00 €, für 3 Pers. 610,00 €
für 4 Pers. 700,00 €, für 5 Pers. 770,00 €

Gebühren bei Lastschrift-Rücklauf

Bankgebühren je nach Bank bis zusätzl. Verwaltungskosten	6,- € 10,- €
---	-----------------